

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	2009/084	23.06.2009

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	23.06.2009				

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Goldwiese Teil II" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Rückholrecht

Der Rat macht für den Aufstellungsbeschluss von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstücke 521 und 533 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Für die Betreuung der Unter-3-jährigen wird beabsichtigt, den Kindergarten St. Josef, Hanfgarten, entsprechend des beigefügten Lageplans (Anlage 2) um einen Ruhe- und Wickelraum zu erweitern. Durch die vorgesehene Erweiterungsmaßnahme wird die östliche Baugrenze um ca. 2,60 m überschritten, wobei aber zwischen dem geplanten Baukörper und dem östlich verlaufenden Fußweg noch der nach der Bauordnung vorgesehene Mindestgrenzabstand von 3 m verbleibt.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
